

Alle Eltern und Sorgeberechtigte

In den Kitas, Horten und Schulen der Gemeinde Michendorf

Betreff: Wechsel des Essensanbieters

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

da der derzeitige Caterer Vielfalt Menü die Anforderungen der Gemeinde an eine verlässliche und angemessene Mittagsverpflegung leider nicht erfüllen konnte, musste das Vertragsverhältnis kurzfristig aufgehoben werden.

Ab dem 7. September 2026 wird die Versorgung mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und Schulen daher zunächst durch den bereits bekannten Anbieter RWS Cateringservice GmbH erfolgen.

Dem Wechsel vorausgegangen waren wiederholt festgestellte Mängel in der Leistungserbringung des aktuellen Caterers. Die Hinweise aus den Einrichtungen wurden fortlaufend dokumentiert und dem Anbieter zur Verfügung gestellt. Trotz Abmahnung und der Einräumung einer Frist zur Abstellung der Mängel konnten diese nicht in ausreichendem Umfang behoben werden.

Die Entscheidung zur Kündigung des Vertragsverhältnisses nach erst rund vier Monaten hat die Gemeinde sorgfältig abgewogen und sich nicht leicht gemacht. Maßgeblich war der Anspruch, eine verlässliche und angemessene Mittagsverpflegung für die Kinder sicherzustellen. Der Wechsel erfolgt kurzfristig im Rahmen einer Notvergabe.

Parallel dazu wird die Gemeinde zeitnah erneut eine europaweite Ausschreibung für die Mittagsverpflegung durchführen.

**GEMEINDE MICHENDORF
DIE BÜRGERMEISTERIN**
Richard-Muth-Platz 1
14552 Michendorf

TELEFON 033205 / 598 - 0
TELEFAX 033205 / 598 - 50
E-MAIL post@michendorf.de
INTERNET www.michendorf.de

Michendorf, 28.08.2026

KONTAKT A. Sargk-Sternad
FACHBEREICH IB
SACHBEREICH FBL
TELEFON 033205 / 598 - 00
E-MAIL kitaverwaltung@michendorf.de

UNSER
AKTENZEICHEN

IHR
AKTENZEICHEN

ANLAGEN

Bankverbindung

BANK Deutsche Kreditbank AG
Potsdam
IBAN DE08 1203 0000 0010 4154 61
BIC BYLA DE M1 001
GLÄUBIGER-ID DE24 ZZZO 0000 0843 15

Öffnungszeiten

DIENSTAG	09:00–12:00 13:00–18:00
DONNERSTAG	09:00–12:00 13:00–16:00
FREITAG	08:00–12:00



Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.michendorf.de (Datenschutz / Datenverarbeitung) oder im zuständigen Fachbereich der Verwaltung.

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Damit Ihr Kind ab dem 7. September 2026 weiterhin bzw. wieder ein Mittagessen erhalten kann, ist eine erneute Anmeldung bei RWS erforderlich. Diese wird durch einen einrichtungsbezogenen QR-Code erfolgen, den wir leider erst kommenden Montag an die Einrichtungen verteilen werden. Zusätzlich werden die Codes auf der Homepage der Gemeindeverwaltung veröffentlicht. Wir bitten Sie, die Anmeldung sodann schnellstmöglich vorzunehmen, damit die Umstellung reibungslos erfolgen kann.

Die Verarbeitung einer Anmeldung benötigt im internen System von RWS zwei Werktage; Wochenenden werden hierbei nicht berücksichtigt. Wenn Sie Ihr Kind bis einschließlich Donnerstag, den 3. September 2026, anmelden, ist sichergestellt, dass es ab Montag, den 7. September 2026, an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann.

Jede Kindertagesstätte und jede Schule erhält für die Anmeldung einen eigenen QR-Code. Bitte verwenden Sie ausschließlich den QR-Code der Einrichtung, die Ihr Kind besucht. Dadurch wird die Anmeldung der richtigen Einrichtung zugeordnet.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Eltern von Schülerinnen und Schülern per E-Mail zudem einen persönlichen QR-Code. Dieser dient in der Schule zur täglichen Identifizierung bei der Essensausgabe und ersetzt damit die bisher beim aktuellen Anbieter genutzte Chip-Lösung. Bitte drucken Sie den persönlichen QR-Code aus und geben Sie ihn Ihrem Kind täglich in die Schule mit.

Für die **Bestellung** steht bei RWS eine App zur Verfügung.

Kindertagesstätten: Nach Ihrer Anmeldung wird die Essensbestellung wie bisher durch die jeweilige Einrichtung vorgenommen. Der Preis beträgt für Sie weiterhin 2,55 € pro Portion.

Schulen: Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern können die Mahlzeiten über die App entsprechend dem Speiseplan auswählen und bestellen. Der Preis beträgt 3,28 € pro Portion.

Besondere Ernährungsbedarfe: Ärztliche Atteste für Sonderkost können ebenfalls über die App hochgeladen werden, die Anmeldung für Sonderkost wird aber zunächst auch ohne Attest akzeptiert, bitte reichen Sie entsprechende Atteste schnellstmöglich nach. Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Nutzung der App erhalten Sie über die jeweilige Einrichtung.

Wir bedauern die mit dem Anbieterwechsel verbundenen zusätzlichen Schritte und möglichen Unannehmlichkeiten sehr. Zugleich danken wir Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung bei der kurzfristigen Umstellung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Annick Sargk-Sternad
Fachbereichsleitung Innere Verwaltung | Bildung